

Musikschule Paul-Hindemith-Neukölln
Dienstgebäude: Boddinstr. 34, 12053 Berlin

Antrag auf Entgeltermäßigung im Rahmen der Begabtenförderung

Ich/Wir beantrage/n eine Minderung des Entgelts für Musikunterricht im Rahmen der Begabtenförderung:

für: _____ Geburtsdatum: _____
Name, Vorname (Schüler*in)

Gesetzliche Vertretung: _____
(Name, Vorname)

Telefonnummer: _____
(für Rückfragen)

E-Mail: _____

Kundenkontonummer: _____

Unterrichtsfach: _____ Unterrichtszeit: _____

Lehrkraft: _____

Unterrichtsfach: _____ Unterrichtszeit: _____

Lehrkraft: _____

Voraussichtlicher Prüfungstermin (falls bekannt): _____

Zur Bewilligung der Begabtenförderung kann auch ein alternativer Leistungsnachweis*) erbracht werden und bedarf der formlosen Anmeldung an die Fachgruppenleitung SVA Klassik, Herrn Jann (Sprechzeit montags 13 - 14 Uhr, Tel. 90239-3920, Mail: ms-sva-klassik@bezirksamt-neukoelln.de). Dem Antrag ist eine entsprechende Kopie beizufügen.

(z.B. Jugend Musiziert oder vergleichbare Wettbewerbe)

*) Die Anerkennung eines Leistungsnachweises obliegt einer Kommission.

Ich/Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben und der beigefügten Nachweise.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, Änderungen, die die Gewährung von Entgeltermäßigungen betreffen, unverzüglich mitzuteilen.

Mir/Uns ist bekannt, dass die Begabtenförderung widerrufen wird, wenn die Voraussetzungen für eine Gewährung nicht mehr gegeben sind und entgangene Entgelte vom Zeitpunkt des Widerrufs an nachgefordert werden.

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, die der Musikschule entgangenen Entgelte, die ich/wir infolge unterlassener, verspäteter oder fehlender Meldung ermäßigungsrelevanter Tatbestände nicht geleistet habe/n, nachzuzahlen.

Datenschutzhinweis/ Datenverarbeitung:

Ich/Wir bin/sind damit einverstanden, dass die abgegebenen personenbezogenen Daten für die Prüfung der Ermäßigungs Voraussetzungen und für statistische Zwecke anonymisiert verarbeitet werden.

Datum / Unterschrift gesetzl. Vertreter*in

Hinweise:

Entgeltermäßigungen werden ausschließlich schriftlich gewährt und gelten für den in der Mitteilung genannten Zeitraum, frühestens ab dem Monat, der auf die Antragsstellung folgt.

Einen Monat vor Ablauf der aktuellen Bewilligung ist die Begabtenförderung schriftlich neu zu beantragen, unabhängig davon wann ein neuer Prüfungstermin angesetzt wird.

Die Bewilligung kann erst erfolgen, wenn die Unterlagen vollständig vorliegen. Eine rückwirkende Gewährung einer Entgeltermäßigung ist nicht möglich.

Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung einer Entgeltermäßigung besteht nicht, sie wird, in Abhängigkeit von der Gültigkeit der vorgelegten Nachweise, höchstens für 12 Monate gewährt und kann jederzeit widerrufen werden.

Der Unterrichtsvertrag wird über die volle Entgelthöhe abgeschlossen. Der Wegfall der Begabtenförderung begründet kein Sonderkündigungsrecht des Unterrichtsvertrages.

Es besteht die Möglichkeit die Ermäßigung, zusätzlich zur Begabtenförderung, zu erweitern, sollten Sie Sozialleistungen (z.B. Wohngeld, SGB II) beziehen. Dafür müsste noch zusätzlich der „Antrag auf Entgeltermäßigung“ ausgefüllt werden. Informationen erhalten Sie in den Sprechzeiten der Verwaltung dienstags von 10 bis 13 und donnerstags von 14 bis 18 Uhr, Tel. 90239-2777, Mail: ms-verwaltung@bezirksamt-neukoelln.de, Ansprechpartnerin: Frau Scharein.

Sämtliche Vordrucke/ Anträge finden Sie auf unserer Internetseite www.berlin.de/musikschule-neukoelln unter „Service“ und „Downloads“